

II-6147 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3137/J

1988 -12- 15

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Guggenberger, Dr. Müller, Strobl,
Weinberger
und Genossen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Objektivierung der Sachverständigengutachten im
sozial- und arbeitsgerichtlichen Verfahren

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien hat eine Studie über Gutachten der medizinischen Sachverständigen am Schiedsgericht der Sozialversicherung für Wien in Auftrag gegeben, in deren Rahmen über 1400 Gutachten überprüft wurden.

Als Ergebnis der Untersuchung wurden folgende Mängel in den medizinischen Gutachten festgestellt:

1. Die einzelnen Sachverständigen verfügen über ein sehr unterschiedliches Repertoire möglicher Einschränkungen der Arbeitsfähigkeit.
2. Die durchschnittliche Zahl festgestellter Leistungsminderungen pro Fall schwankt sehr stark zwischen den einzelnen Sachverständigen.
3. Bestimmte Einschränkungen der Arbeitsfähigkeit werden von den einzelnen Sachverständigen unterschiedlich festgestellt.
4. Bestimmte Leistungsminderungen werden von den Sachverständigen - mit unterschiedlichen Akzentuierungen - verschieden beschrieben.
5. Manche Feststellungen sind sehr verschwommen und von zweifelhaftem Wert.

Große Unterschiede zwischen den einzelnen Gutachten deuten also darauf hin, daß innerhalb der Sachverständigen keine einheitlichen Beurteilungskriterien gelten und Gutachten daher ein hohes Maß an Subjektivität aufweisen.

"Die Sozialgerichtsbarkeit kann ohne Veränderungen in der Praxis der Begutachtungen die Erwartungen, die in sie gelegt werden, kaum befriedigend erfüllen", schreibt Mag. Karl Wörister von der AK Wien in einem in der Zeitschrift "Aktuelle Sozialpolitik" Nr. 6/86 veröffentlichten Beitrag.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Justiz nachstehende

A n f r a g e :

1. Ist Ihrem Ressort die gegenständliche Studie bekannt?
2. Sind Sie bereit, durch geeignete Maßnahmen, wie etwa eine Standardisierung der Sachverständigengutachten ein möglichst objektives und damit gerechtes Begutachtungsverfahren zu bewirken?